

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

11. Jahrgang Nr. 9 September 2013

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 28. August 2013

kostenlos



Baubericht Stadtrat 22.08.2013

Retentionsfläche Richterbergweg

Für den 1. Bauabschnitt, den Entwässerungsgraben fand heute die Abnahme statt.

Im 2. Bauabschnitt wurde der Damm zu ca. 98 % ausgeformt. Es erfolgt noch die Verlegung des Entwässerungskanals, der Einlaufgräben in die Retentionsfläche und die Mutterbodenanddeckung.

Ersatzneubau von 2 Fußgängerbrücken Großer Mühlweg

Bauwerk 01:

Am 08.08.13 war Herr Ressel von der Landestalsperrenverwaltung vor Ort. Es wurde festgelegt, dass die Mandauzufahrt so bestehen bleiben kann. Die geplante Mauer zwischen Widerlager und Zufahrt in die Mandau zum Schutz vor Hinterspülung des Widerlagers wird in einer Länge von 1,00 m mittels vorhandener Natursteine als Ansicht hergestellt.

Bauwerk 02:

Das Fundament für das Widerlager Großer Mühlweg ist fertig. Es erfolgt die Bewehrung für die Wand, so dass die Wand bis UK Auflagerbaken betoniert werden kann.

Das Widerlager „An der Läuterau“ ist hergestellt.

Die ENSO beabsichtigt, das zurzeit offen liegende Stück der Gasleitung auszuwechseln. Hierfür gibt es einen separaten Auftrag zur Montage an die Baufirma. Um den Termin zum Aufsetzen der Brücken (31.08.) einzuhalten, muss die Auswechslung der Gasleitung kurzfristig erfolgen.

Umgestaltung Freifläche an der Nordstraße

Die Bauarbeiten wurden abgeschlossen. Die Abrechnung ist erfolgt.

Stützmauer- und Straßenbau „An der Läuterau“

Die Bauarbeiten wurden abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt derzeit.

Ersatzneubau Durchlass Neugersdorfer Straße 15

Der Stadt ist der Zuwendungsbescheid zu dieser Maßnahme im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2010 zugegangen. Das Ingenieurbüro Miedek wird die Ausschreibung für den Bau vorbereiten.

Beseitigung von Schäden des Winters 2012 / 2013

Die Baumaßnahmen sind in Bearbeitung und sollen nach Abstimmung im heutigen Stadtrat kurzfristig ausgeführt werden.

Gewässerberäumung

Bis auf kleine Restmaßnahmen wurde die Gewässerberäumung an Gewässern II. Ordnung abgeschlossen. Die Bau GmbH Franke arbeitete am Leutersdorfer Wasser, Kaltbach, Gründel und Waldfluß.

Anne Leipert, SGL Bau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2013

Werte Bürger,

entsprechend § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2013 an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann an den angegebenen Tagen unabhängig von den üblichen Sprechzeiten erfolgen.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 05.09. bis 13.09.2013 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag und Mittwoch: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
 Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: von 9.00 bis 11.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 24.09.2013, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, den 22.08.2013

Berndt
Bürgermeisterin



Beschlüsse Stadtrat vom 22.08.2013

Bekanntgabe der Eilentscheidung vom 07.08.2013 nach § 52 Abs. 3. SächsGemO zur Beauftragung Gastspielvertrag zum Stadtfest 2013:

Mit der Fa. KulturAgent.tv, Herr J. Kaspar, Privatweg 18 in 02625 Bautzen wird der Gastspielvertrag zum Preis von 10.633,50 € für das Stadtfest 2013 abgeschlossen.

BV 39/2013/S Prioritätenliste Straßeninstandhaltung

Der Stadtrat beschließt beiliegende Prioritätenliste der Straßeninstandhaltung.

(s. Tabelle unten)

Die Bürgermeisterin wird zur Erteilung der Aufträge ermächtigt.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 39/2013/S wurde einstimmig angenommen.

Straße	Zustandsbewertung	BKL ¹⁾	Bemerkungen	Winterschäden
An der Läuterau	4 - ausreichend	IV	Zerstörung durch 2 BA Fahrzeuge ab Haus Nr. 27 bis ehem. MAGEBA	Rep. durch Bauhof
Ernst-Israel-Straße	4 - ausreichend	IV	Einmündungsbereich Krankenhausstr.	Rep. 2013 Rest Straße ab 2014
Neugersdorfer Straße	4 - ausreichend	IV	Fahrbahnschäden	Sanierung ab 2013 - in sinnvollen Abschnitten (nach der finanziellen Möglichkeit)
Richterbergweg	5 - mangelhaft	IV	Einfahrt Trumpf	dringende Reparatur
Südstraße	4 - ausreichend	IV	Bereich zwischen Lessingstr. und Mittelstr.	Fahrbahnrand zerstört
Volksbadstraße	4 - ausreichend	IV		
Volksbadstraße	5 - mangelhaft	IV	Kaltbachstraße bis Bad	
Volksbadstraße	5 - mangelhaft	IV	zw. Hohe Str. und Damaschkestraße	Sanierung ab 2013 - in sinnvollen Abschnitten
Volksbadstraße	5 - mangelhaft	IV	Gründelstr. bis Hohe Str.	(nach der finanziellen Möglichkeit)

BV 53/2013/S Bestätigung Wirtschaftsplan Forstbetrieb 2014
Der Stadtrat bestätigt den beigefügten Wirtschaftsplan des Forstbetriebes für 2014.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 53/2013/S wurde einstimmig angenommen.

BV 58/2013/S 2. Nachtrag Stützmauer- und Straßenbau „An der Läuterau“

Der Stadtrat bestätigt die Nachträge für den Stützmauer- und Straßenbau „An der Läuterau“ in Höhe von insgesamt 1.822,26 €.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 58/2013/S wurde einstimmig angenommen.

BV 60/2013/S Nachtrag Retentionsfläche Richterbergweg, 2. BA

Der Stadtrat bestätigt den Nachtrag für die Retentionsfläche Richterbergweg, 2. BA in Höhe von 27.279,61 €.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 60/2013/S wurde einstimmig angenommen.

BV 63/2013/S Nachtrag zum Angebot Fußbodenerneuerung in der Kindertagesstätte Sonnenkäfer

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Nachtrag in Höhe von 964,70 € für die Fußbodenlegearbeiten.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 63/2013/S wurde einstimmig angenommen.

BV 64/2013/S 2. Nachtrag Stützmauerbau „An der Läuterau“, Abschnitt 2

Der Stadtrat bestätigt den 2. Nachtrag für den Stützmauerbau, Los 1 „An der Läuterau“ in Höhe von insgesamt 12.579,85 €.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 64/2013/S wurde einstimmig angenommen.

BV 65/2013/S 1. Nachtrag, 2 Fußgängerbrücken Großer Mühlweg

Der Stadtrat bestätigt den 1. Nachtrag für die zwei Fußgängerbrücken Großer Mühlweg in Höhe von 9.523,91 €.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 65/2013/S wurde einstimmig angenommen.

BV 66/2013/S Vergabe Planungsleistungen Umsetzung Brücke Mauerweg/Waldflussweg

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Miedek mit der Prüfung der Umsetzung des Brückenbauwerkes „Mauerweg / Waldflussweg“ zu beauftragen.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 66/2013/S wurde einstimmig angenommen.

BV 10/2013/S Grundsatzentscheidung Abriss Nordstraße 4
Der Stadtrat beschließt, dass die Abrissmaßnahme Nordstraße 4 über Fördermittel der Brachflächenrevitalisierung finanziert und durchgeführt werden soll.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 10/2013/S wurde einstimmig angenommen.

BEKANNTMACHUNG der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke Stadt Seifhennersdorf wird am **Montag, 02. September 2013 bis Freitag, 06. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung / Rathaus – Rathausplatz 01 in Zimmer 11 und 14

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist über den hinteren Rathauseingang barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, 06. September 2013 bis 11 Uhr** bei der Stadtverwaltung / Rathaus – Rathausplatz 01 im Zimmer 11 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 01. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht

nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **157 Landkreis Görlitz** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für **eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seifhennersdorf, den 30.07.2013

Berndt, Bürgermeisterin



Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Die Stadt Seifhennersdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil westlich der Linie Albertstraße - Lessingstraße

Wahlraum: Oberschule (ehem. Mittelschule) Gärtnerstraße 07

Wahlbezirk 2: Ortsteil östlich der Linie Albertstraße - Lessingstraße

Wahlraum: Ratssaal des Rathauses Rathausplatz 01

In Seifhennersdorf ist der Wahlraum Ratssaal des Wahlbezirkes 2 im Rathaus barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. August bis 01. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in Zimmer 11 des Rathauses, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuweisen, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seifhennersdorf, den 09.08.2013

K. Berndt
Bürgermeisterin



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

- Hauptausschuss Donnerstag, **5. September 2013**, 19.00 Uhr
- Stadtrat Donnerstag, **19. September 2013**, 19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Mitteilung des Bürgerpolizisten

Die neue Erreichbarkeit von mir ist dann:

0341346270166 (Nicht wundern, das ist die Vorwahl von Leipzig.) **Otersky PHM**

20 Jahre Zweckverband

Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

Im Jahr 1993 gründeten die damaligen Gemeinden Leutersdorf, Spitzkunnersdorf, Neueibau und die Stadt Seifhennersdorf den Abwasserzweckverband Obere Mandau und übertragen diesem die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung. Im gleichen Jahr wurde auch die Zusammenarbeit mit dem tschechischen Partner SCVK vertraglich besiegelt. Heute haben ca. 96 % der Einwohner im Verbandsgebiet einen Zugang zum zentralen Abwassernetz. Der Großteil des Schmutzwassers wird im modernen Klärwerk Warnsdorf gereinigt. Lediglich der Ortsteil Spitzkunnersdorf entsorgt sein Abwasser über das Klärwerk Mittelherwigsdorf. Insgesamt wurden ca. 96 km Leitungsnetz verlegt.

Für die Bürger waren die vergangenen Jahre sicher nicht immer leicht. Zum einen sorgten die unzähligen Baustellen für Lärm, Schmutz und Verkehrseinschränkungen, zum anderen war die Zahlung des Anschlussbeitrags für die Grundstückseigentümer eine hohe finanzielle Hürde. Wir möchten uns auf diesem Weg bei Ihnen für die Unterstützung und Ihr Verständnis bedanken. Die zentrale Abwasserbeseitigung ist ein wichtiger Grundstein für einige Betriebe im Verbandsgebiet, die sonst nicht mehr weiterproduzieren dürften. Auch der Bau neuer Eigenheime wäre nur unter erschwerten Bedingungen möglich gewesen.

Das diesjährige Jubiläum soll mit einem kleinen Festakt gewürdigt werden. Interessierte Bürger sind dazu auch recht herzlich eingeladen

Wann: Freitag, 27.09.2013 ab 10 Uhr
Wo: Ratssaal im Rathaus Seifhennersdorf
 Rathausplatz 1
 02782 Seifhennersdorf

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um **vorherige Anmeldung** bis **spätestens 13.09.2013**. Dies können Sie gern telefonisch über die Telefonnummer 03586/451533 oder per Email an abwasser@seifhennersdorf.de tun.

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – September 2013

01.09.	Frau Ursula Lehmann	88. Geburtstag
02.09.	Frau Edith Gleisenberg	86. Geburtstag
02.09.	Frau Asta Goldberg	82. Geburtstag
02.09.	Herr Walter Mitrenga	91. Geburtstag
03.09.	Frau Ella Pulz	84. Geburtstag
05.09.	Herr Wolfgang Schulzensohn	75. Geburtstag
06.09.	Frau Ilse Noack	80. Geburtstag
07.09.	Frau Ruth Birnbaum	94. Geburtstag
07.09.	Herr Siegfried Nonnig	75. Geburtstag
09.09.	Herr Helmut Stolle	84. Geburtstag
09.09.	Frau Jutta Tschirner	80. Geburtstag
10.09.	Frau Sonja Litzke	84. Geburtstag
11.09.	Frau Erna Großer	80. Geburtstag
12.09.	Herr Wolfgang Drescher	70. Geburtstag
12.09.	Herr Hans-Jürgen Hoffmann	70. Geburtstag
13.09.	Frau Herta Jentsch	92. Geburtstag
13.09.	Herr Peter Matthias	70. Geburtstag
13.09.	Frau Brunhilde Recke	81. Geburtstag
13.09.	Frau Christa Strauch	82. Geburtstag
14.09.	Frau Anneliese Franze	80. Geburtstag
15.09.	Frau Käte Peschel	95. Geburtstag
16.09.	Herr Heinz Böhm	70. Geburtstag
16.09.	Frau Rose-Marie Jähric	85. Geburtstag
16.09.	Frau Christa Kahlert	81. Geburtstag
17.09.	Frau Anna Krausz	81. Geburtstag
17.09.	Herr Adam Kudler	80. Geburtstag
18.09.	Frau Christa Hinzmann	92. Geburtstag
19.09.	Herr Wolfgang Würfel	82. Geburtstag
21.09.	Frau Hanna Tille	94. Geburtstag
22.09.	Frau Doris Grunewald	86. Geburtstag
22.09.	Herr Werner Wolleck	89. Geburtstag
24.09.	Frau Charlotte Schmidt	88. Geburtstag
26.09.	Frau Christa Engemann	84. Geburtstag
28.09.	Frau Else Böhmer	98. Geburtstag
29.09.	Herr Peter Franke	75. Geburtstag
29.09.	Herr Erich Hamann	89. Geburtstag
29.09.	Frau Magdalena Röhrer	86. Geburtstag
30.09.	Frau Katharina Kehl	91. Geburtstag
30.09.	Frau Ingeborg Steinhäuser	82. Geburtstag

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
 Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
 02782 Seifhennersdorf Erscheint am 28.8.2013
 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
 Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2013

Datum	Thema	Ort	Organisator
01.09.2013	Sommercafe – Mundartgeschichten mit Heiko Pavlik	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
04.09.2013	Nähkurs 10 – 12 Uhr	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
06.09.2013	Sommerfest – 20 Jahre Johanniter Kinderhaus	KITA Albertstr.	Johanniter
15.09.2013	15. Leinewebers Pilzwochenende mit Karaseks Naturmarkt	Karasek-Museum/Bulnheim	Karasek-Museum
18.09.2013	Nähkurs 10 – 12 Uhr	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
19.09.2013	Frauenfrühstück „...einmal den Alltag unterbrechen“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
15.–20.09.2013	Tanzwoche – für Anfänger und Fortgeschrittene	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
21.09.2013	Kultur unterm Dach – Gräfin Cosel mit Neuigkeiten aus der Residenz	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
28.09.2013	Acryl-Malerei „Urlaubserinnerungen“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
29.09.2013	Sommercafe – Drachenfest	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.